2020/002

Informationsvorlage III.1 - Zentrale Dienste -Andrea Compes



Vereidigung und Amtseinführung der Bürgermeisterin durch den/die Altersvorsitzende(n)

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	

Sachverhalt

Das Beamtenverhältnis der am 27.09.2020 gewählten Bürgermeisterin beginnt ohne förmlichen Ernennungsakt kraft Gesetzes zum 01.11.2020.

Nach § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wird die Bürgermeisterin vom Altersvorsitzenden/von der Altersvorsitzenden in einer Sitzung des Rates vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Der Diensteid richtet sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des § 46 Landesbeamtengesetz. Danach hat die Beamtin folgenden Diensteid zu leisten:

"Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

Die Formel kann mit dem Zusatz "So wahr mir Gott helfe."gesprochen werden.

Über die Vereidigung wird eine Niederschrift aufgenommen, die durch den Altersvorsitzenden/die Altersvorsitzende und die Bürgermeisterin unterzeichnet wird.

Anschließend übernimmt die Bürgermeisterin den Vorsitz im Rat.

Anlage/n

Keine